



Fact-Sheet – Archiv und Aktennutzung beim BStU

Wo gibt es Archiv-Standorte?

Die Bestände der Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) sowie die der ehemaligen Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen von Berlin und Potsdam werden in Berlin verwaltet – die Unterlagen der übrigen 13 Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen in den 12 Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.

Was befindet sich in welchem Umfang in den Archiven des BStU?

- Schriftgut: **111 Regal-Kilometer** (ca. **887 Millionen** Blatt)
- Fotos, Negative und Dias: **1,7 Millionen**
- Film-, Video- und Tondokumente: **etwa 34.000**
- Disketten, Magnetplatten und -bänder: **über 10.000**
- In ca. **4.500** Karteien: **rund 40 Millionen** Karteikarten
- Verfilmtes Schriftgut: umgerechnet **47 Regal-Kilometer**
- Zerrissenes Material: **über 15.000** Behältnisse (plus **500** bereits manuell rekonstruierte Säcke)

Wie sind die Archive strukturiert?

Die Nutzung der Stasi-Unterlagen ist mit einem großen Arbeitsaufwand verbunden, da das MfS seine Archive nach geheimdienstlichen Prinzipien angelegt hat. Dahinter steht ein komplexes System von Karteien, verschiedenen Vorgangsarten, archivierten Ablagen, zentralen Materialablagen und anderem. Dieses System hat sich zudem über die fast vier Jahrzehnte des Bestehens des Ministeriums mehrfach gewandelt. Angesichts der enormen Menge an Unterlagen ist daher das Auffinden von Informationen oft mit einer umfangreichen, mehrspurigen Suche verbunden.

Welche Arbeitsabläufe gehen mit einer Aktennutzung einher?

- Bei einem Antrag zu Personen oder Themen wird zunächst im Archiv nach Unterlagen recherchiert. Die Unterlagen werden dann im Bereich Auskunft (AU) für die Einsichtnahme oder die Kopienherausgabe vorbereitet. Der Bereich AU recherchiert auch selbstständig und erstellt anhand seiner Einsichten in die Akten Auskünfte oder Mitteilungen.
- Das MfS verletzte mit seiner Arbeit die Persönlichkeitsrechte von Menschen. Es gibt deshalb im Stasi-Unterlagen-Gesetz festgelegte Richtlinien, die den Zweck und die Regeln zur Einsicht oder die Herausgabe der Kopien bestimmen.
- Informationen zu Dritten, zu denen die Stasi heimlich Informationen gesammelt hat, werden in der Regel in den Akten des Einsichtnehmenden geschwärzt. Dieses aufwändige Verfahren ist zum Schutz der betroffenen Personen unverzichtbar. Erkennbar sind, dem Ansatz des Gesetzes entsprechend, die Namen derer, die im Auftrag des Staates als offizielle oder inoffizielle Mitarbeiter der Stasi gehandelt haben oder in offiziellen Funktionen tätig waren.
- Wenn Wissenschaftler und Journalisten Einsicht für die historische Aufarbeitung beantragen, gehen mit diesen Anträgen in der Regel sehr umfangreiche Recherchen und Vorbereitungen einher. Hinter einem Forschungsantrag kann eine Vielzahl von Einzelpersonen- und Themenrecherchen stehen, in Extremfällen bspw. über 10.000 Karteirecherchen für einen Antrag.

Wie lange dauert eine Antragsbearbeitung für die persönliche Akteneinsicht?

- Wenn keine Unterlagen vorgefunden werden: 1-3 Monate (bei 30% der Anträge)
- Wenn nur Karteikarten ermittelt werden: 4-6 Monate (bei 19% der Anträge)
- Wenn umfangreiche Unterlagen vorliegen: unter 2 Jahre (bei 47% der Anträge)